

Gemeinde Lahntal



Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-14/2015
- öffentlich -

Datum: 23.09.2015

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.09.2015	zur Kenntnis

Tischvorlage für die 32. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal | 24.09.2015

1. Bericht des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal

- 1.1 Übersicht über den Verkauf von Bauplätzen
- 1.2 Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)
- 1.3 Beprobung des Grund- und Oberflächenwassers im Umfeld des Gewerbegebietes „Dürrwiese“

2. Tagesordnungspunkte der kommenden Sitzung

- 2.1 TOP 10: Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Kasseler Straße“, Lahntal-Göttingen | Aufstellungsbeschluss
- 2.2 TOP 11: Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Kasseler Straße“, Lahntal-Göttingen | Aufstellungsbeschluss
- 2.3 Große Anfrage der CDU-Fraktion | Wohnberatung der Nordkreiskommunen
- 2.4 Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes | Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Anschaffung eines Bürgerbusses
- 2.5 Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes | Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
- 2.6 TOP 7: Einbringung des Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lahntal

Bericht des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal

1.1 Übersicht über den Verkauf von Bauplätzen

Folgende Anzahl von Bauplätzen der Gemeinde Lahntal wurden bisher verkauft oder sind reserviert:

Ortsteil	Wohngebiet	Anzahl der Bauplätze	davon verkauft	davon reserviert	davon frei
Kernbach	"Auf'm Hofacker"	10	6	2	2
Caldern	"Sprinkelwiesen"	17	13	0	4
Sterzhausen	"Auf der Leimkaul"	38	23	14	1
Goßfelden	"Hofacker" (ehem. Spielplatz)	1		1	
	"Brunnenquell"	4	4		
Gesamt		70	46	17	7

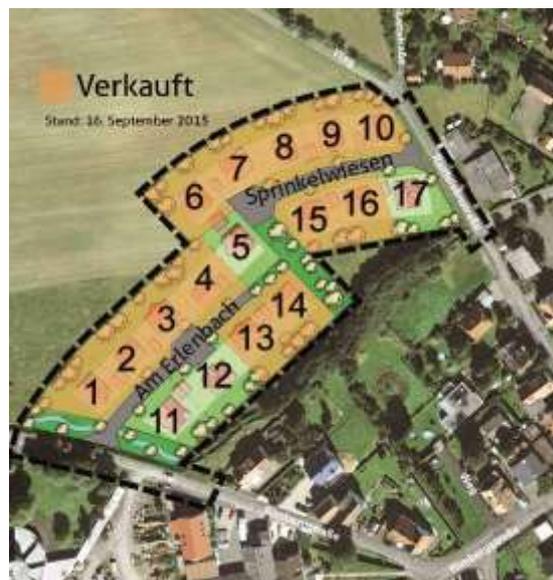
Die Lage der noch freien Grundstücke ist den nachstehenden Skizzen zu entnehmen.

Hinzu kommt, dass im Gewerbegebiet „Sandhute“ noch eine Fläche von ca. 2.500 qm zum Verkauf steht. Alle anderen Gewerbeflächen der Gemeinde Lahntal sind verkauft!

OT Kernbach, „Auf'm Hofacker“



OT Caldern, „Sprinkelwiesen“



OT Sterzhausen, „Auf der Leimkaul“



- *Monika von Glahn*

1.2 Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Herr Staatsminister Dr. Thomas Schäfer hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 15. September 2015 die Kommunen in Hessen über das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) informiert. Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass für die Gemeinde Lahntal folgende Förderung in Aussicht gestellt wurde:

- aus dem „Bundesprogramm“ 487.804 € und
- aus dem Landesprogramm Hessen 145.212 €.

Nachdenklich stimmten bereits die Eingangsformulierungen des Staatsministers, wonach „das Bundesprogramm ja von vornherein das Manko hatte, dass der Förderkatalog äußerst restriktiv gestaltet war. Dies hatten wir zwar im Rahmen der Bundesratsbefassung versucht zu korrigieren, was aber - nicht zuletzt aufgrund der eingeschränkten grundgesetzlichen Kompetenzen des Bundes - nicht in vollem Umfang gelungen ist.“

Endgültig irritiert ist man, wenn man den Förderkatalog des Bundesprogrammes gelesen hatte. Gefördert werden danach:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur

- Krankenhäuser
- Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm
- Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung,
- Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels
- Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
- Luftreinhaltung

2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird
- b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- c) Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung
- d) Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Nach wiederholter Sichtung kommen der Bürgermeister und die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung hier zu dem Schluss, dass die Gemeinde Lahntal **eher keinen Zuschuss aus dem so genannten Bundesprogramm wird erhalten können** (und wir gehen davon aus, dass dies auf die meisten ländlichen Kommunen zutrifft).

Kommunen des ländlichen Raumes haben keine Krankenhäuser, keinen Investitionsbedarf im Lärmschutz, keine bis kaum Möglichkeiten im Städtebau, keine ‚sonstige Infrastruktur‘ (diese Formulierung schließt Gebäude aus!) und keinen Bedarf hinsichtlich der Luftreinhaltung. Ebenfalls haben Kommunen in Hessen keine Schulinfrastruktur, keine Einrichtungen der Weiterbildung und überbetriebliche Berufsbildungsstätten.

Bleibt die Informationstechnologie. Hier aber haben wir dem Problem gemeinsam mit dem Landkreis bereits abhelfen können. Und unsere Kindertagesstätten haben wir leider auch schon an Nahwärmenetze angeschlossen.

Der Bürgermeister hat daher den örtlichen Bundestagsabgeordneten Bartol und Dr. Heck dies mitgeteilt.

Wir werden das Programm weiter prüfen, ob wir eine Möglichkeit übersehen haben, die zudem natürlich auch ein vernünftiges Vorhaben sein sollte.

Die durch das Land Hessen zusätzlich bereit gestellten Mittel von 145.212 € sind für folgende Zwecke zu verwenden:

1. Investitionen in Ganztagschulen (Pakt für den Nachmittag)
2. Sonstige Bildungsinfrastrukturinvestitionen (Auffangtatbestand)
3. Verbesserung der Mobilität (insbesondere Instandhaltung und Sanierung von Straßen und Fußgängerwegen, Neuerrichtung, Instandhaltung und Sanierung von Radwegen, Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr, Elektromobilität, Herstellung der Barrierefreiheit)
4. Breitbandausbau in der Informationstechnologie
5. Sonstige Kommunale Infrastrukturinvestitionen (Auffangtatbestand)

Insbesondere für die Verwendungszwecke „Verbesserung der Mobilität“ und „Sonstige Kommunale Infrastrukturinvestitionen“ kann die Gemeinde Lahntal diese Gelder in Anspruch nehmen.

Entsprechende Vorschläge werden der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal zu gegebener Zeit vorgebracht.

Weiter wurde seitens des Landes Hessen ein zusätzliches Programmteil „Wohnraum“ aufgelegt, das ggfs. weitere Möglichkeiten der Gemeinde Lahntal eröffnet. Hierbei handelt es sich um ein Darlehensprogramm der WIBank mit 30-jähriger Laufzeit. Das Volumen beträgt insgesamt 230 Mio. Euro. Die Tilgung erfolgt in diesem Programm vollständig durch die Kommunen. Das Land unterstützt jedoch bei den Zinszahlungen und übernimmt diese vollständig in den ersten zehn Jahren der Programmlaufzeit. Die Kommunen sollen mit diesem Teil des Programms unter anderem darin unterstützt werden, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

• *Bürgermeister Manfred Apell*

1.3 Beprobung des Grund- und Oberflächenwassers im Umfeld des Gewerbegebietes „Dürrwiese“

Das Regierungspräsidium Gießen hat den Bürgermeister mit einer Mail vom 27.08.2015 über das in der oben genannten Angelegenheit Veranlasste wie folgt unterrichtet.

Grundwasseruntersuchung:

Bei der am 23.07.2015 durchgeführten Nachbeprobung des Grundwassers an der Messstelle an der Südost-Ecke des Betriebsgeländes wurde ein PFC-Gehalt von 0,617 µg/l (PFC=perfluorierte Chemikalien) und ein AOX-Gehalt von 42 µg/l ermittelt. Diese PFC-Belastungen stehen mit großer Wahrscheinlichkeit noch im Zusammenhang mit dem Großbrand am 01.07.2011 (PFC-haltige Schaumlöschmittel).

Kohlenwasserstoffe, PCB und Metalle waren nicht nachweisbar.

Für die Summenparameter PFC und AOX existieren in Hessen derzeit keine verbindlichen Grenzwerte. Die AOX-Konzentration liegt geringfügig über dem ehemals existierenden Prüfwert (25 µg/l) und unter dem ehem. geltenden Sanierungsschwellenwert (100 µg/l).

Die PFC-Konzentration liegt im Bereich der in Baden-Württemberg vorläufig eingeführten Geringfügigkeitsschwelle (Quotientensumme als Orientierungswert).

Beide Konzentrationen geben keinen Anlass zur Sorge; eine schädliche Beeinflussung der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist aufgrund der Distanz zu den Brunnen nicht zu erwarten.

Dennoch ist beabsichtigt, der Empfehlung der Gutachterin zu folgen und ein halbjährliches Grundwasser-Monitoring über einen Zeitraum von 2 Jahren durchzuführen.

Gleichzeitig mit der o.g. Grundwasser-Messstelle wurde auch der Betriebsbrunnen an der nördlichen Grundstücksgrenze beprobt. Dort konnten nur geringe Spuren PFC und AOX weit unter der Geringfügigkeitsschwelle bzw. dem Prüfwert festgestellt werden. Alle anderen Parameter (KW, PCB, Metalle) waren dort nicht nachweisbar (kleiner Nachweisgrenze).

Oberflächenwasseruntersuchung:

An Oberflächengewässern in Betriebsnähe ist mir lediglich ein zeitweise wasserführender Graben auf der Nordseite des Betriebsgeländes bekannt, der nach über 1 Kilometer in die Wetschaft mündet. Mir liegen keine Anhaltspunkte für die Einleitung von belastetem Abwasser in diesen Graben vor, so dass derzeit auch kein Anlass für eine Untersuchung vorliegt.

Die in 2013 von der BI Windrose angesprochene Container-Stellfläche wurde von mir am 24.06.2015 nach vorangegangenen Regenfällen überprüft. Dabei wurde in einer Rest-Lache an der südöstlichen Grundstücksecke eine geringe Belastung (Schlierenbildung) des dort versickernden Regenwassers festgestellt. Aufgrund dieser offensichtlich betriebsbedingten Belastung des Regenwassers wurde die MRV von mir aufgefordert, gutachterlich untersuchen zu lassen, inwieweit es durch die Versickerung des Regenwassers in diesem Bereich zu einer Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Grundwasser gekommen ist. Die MRV hat diese Untersuchungen beauftragt; Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

Sollten sich in der Angelegenheit noch Fragen ergeben, stehe ich zur Klärung gerne zur Verfügung.

• Bürgermeister Manfred Apell

2. Tagesordnungspunkt der kommenden Sitzung

2.1 TOP 10: Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Kasseler Straße“, Lahntal-Göttingen | Aufstellungsbeschluss

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt durch einen weiteren Satz ergänzt:

Die Bauleitplanung wird nur in Auftrag gegeben, wenn zuvor ein Kostenübernahmevertrag zwischen dem Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal und dem Investor abgeschlossen werden konnte.

2.2 TOP 11: Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Kasseler Straße“, Lahntal-Göttingen | Aufstellungsbeschluss

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt durch einen weiteren Satz ergänzt:

Die Bauleitplanung wird nur in Auftrag gegeben, wenn zuvor ein Kostenübernahmevertrag zwischen dem Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal und dem Investor abgeschlossen werden konnte.

2.3 Große Anfrage der CDU-Fraktion | Wohnberatung der Nordkreiskommunen

Die CDU-Fraktion bat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen durch den Gemeindevorstand:

1. Gibt es einen Tätigkeitsbericht der Wohnberatung für den bisherigen Tätigkeitszeitraum? Falls nein, bekommt der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal regelmäßig Informationen, wie das Beratungsangebot von Bürgern unserer Gemeinde genutzt wird?
2. Wie viele Beratungen wurden durchschnittlich in den letzten 12 Monaten für das Gebiet der Gemeinde Lahntal durchgeführt?
3. Wurden zusätzlich zu den Sprechzeiten Beratungen bei den Bürgern zu Hause durchgeführt? Wenn ja, wie viele waren es.
4. Soll die Stelle der Wohnberaterin dauerhaft besetzt bleiben oder bis wann ist das Projekt zeitlich begrenzt?

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Die nachfolgende Stellungnahme ist unter Einbeziehung der Wohnberaterin erstellt worden:

1. Gibt es einen Tätigkeitsbericht der Wohnberatung für den bisherigen Tätigkeitszeitraum? Falls nein, bekommt der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal regelmäßig Informationen, wie das Beratungsangebot von Bürgern unserer Gemeinde genutzt wird?

In der Kooperationsvereinbarung ist die jährliche Vorstellung einer Statistik vereinbart. Die Vorstellung dieser Statistiken erfolgte im Rahmen von Vorstellungen / Informationsabenden; Termine hierfür sind von der Mitarbeiterin bei allen Ortsvorstehern angefragt worden. Termine sind dann mit den Ortsbeiräten in Goßfelden und Göttingen vereinbart worden. Im Lahntal gibt es einen engen Kontakt zwischen der Fachstelle Wohnberatung und der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Lahntal.

2. Wie viele Beratungen wurden durchschnittlich in den letzten 12 Monaten für das Gebiet der Gemeinde Lahntal durchgeführt?

Vor-Ort-Beratungen monatlich ca. eine bis zwei, dazu noch telefonische Anfragen / Beratungen. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass in den Jahren 2012 und 2013 eine starke Inanspruchnahme war, in 2014 die Nachfragen weniger waren und in 2015 wieder eine Zunahme zu verzeichnen ist.

3. Wurden zusätzlich zu den Sprechzeiten Beratungen bei den Bürgern zu Hause durchgeführt? Wenn ja, wie viele waren es.

Die Problemlagen und Mobilität der meisten Bürgerinnen und Bürger machen eine Vor-Ort-Beratung sinnvoller und werden daher von den Ratsuchenden bevorzugt.

4. Soll die Stelle der Wohnberaterin dauerhaft besetzt bleiben oder bis wann ist das Projekt zeitlich begrenzt?

Seitens des Elisabeth-Vereins, der ja Kostenträger der Personalkosten der Wohnberaterin ist, wird diese Stelle dauerhaft besetzt bleiben. Die bisher in 2015 gemachten Erfahrungen in der Nachfrage und unser Verständnis einer die Häuslichkeit vornehmlich stärkenden Altenhilfearbeit begründen diese Entscheidung. Diese Arbeit nicht nur trägergebunden fortzusetzen, sondern wie bisher im Rahmen einer interkommunalen Kooperation halten sowohl der St. Elisabeth-Verein als auch der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal weiterhin für sehr erstrebenswert.

Zusammenfassend:

In den vergangenen Jahren fanden Austausch zwischen den einzelnen Kommunen mit der Wohnberaterin statt. Es folgten z. B. Veröffentlichungen in Lahntal aktuell, Internet und in der Seniorenzeitung, Informationsveranstaltungen, auch während der Senioren-Aktiv-Woche und der Messe „Wohnen im Alter“.

Die Wohnberaterin ist gerne bereit, in einer Ausschuss-Sitzung über ihre Arbeit zu berichten.

Entgegen der Regelungen in der Vereinbarung zwischen den Kommunen und dem St. Elisabeth-Verein wurden den Kommunen in den letzten Jahren keine Kosten der Wohnberatung seitens des St. Elisabeth-Vereins in Rechnung gestellt. Lediglich im Jahr 2010 wurde die vereinbarte Entschädigung einmalig in Höhe von 1.000 € gezahlt.

• Bürgermeister Manfred Apell

2.4 Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes | Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Anschaffung eines Bürgerbusses

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 15.000,00 € im Budget 120801 Sonstiger Personen und Güterverkehr bei der Investitionsnummer 112080101 Anschaffung Bürgerbus.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in gleicher Höhe im Budget 060401 Kindertagesstätten bei der Investitionsnummer 106040101 Kindertagesstätte Goßfelden Erneuerung der Küche.

Begründung:

1. Veranlassung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hatte mit dem Haushalt 2015 bei dem vorgenannten Budget insgesamt 30.000,00 € für die Anschaffung eines Bürgerbusses bereit gestellt.

Der Veranschlagung lagen eingeholte Preisauskünfte von Anbietern zu Grunde, die einen solchen Anschaffungspreis für erforderlich hielten. Die nähere Prüfung (Mindeststandards wie Automatikgetriebe, barrierearme Anordnung der Bestuhlung, automatische Schiebetür usw.) ergab jedoch, dass ein geeigneter Kleinbus für diesen Preis nicht zu erwerben ist. Mit Beschluss vom 20.07.2015 hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, eine rechtssichere Vergabe im Sinne des der einschlägigen Vergabevorschriften durchzuführen. Aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme wurde eine freihändige Vergabe im Rahmen der VOL durchgeführt. Hierzu wurden insgesamt fünf Vergleichsangebote im Sinne des § 11 (3) des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) eingeholt; lediglich zwei Unternehmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Anschaffung eines Kleinbusses zum Angebotspreis von 42.721,00 € des günstigsten Anbieters vorgesehen.

Als Haushaltsmittel für die Beschaffung des Bürgerbusses stehen lediglich 30.000,00 € zur Verfügung. Dem Bruttoprinzip folgend muss eine Ausgabe im Haushalt vollständig geplant und etwaigen Einnahmen gegenüber gebucht werden. Um den Auftrag nun an das mindestbietende Unternehmen erteilen zu können, müssen die Mittel folglich in der Höhe der Auftragssumme auch zur Verfügung stehen. Es handelt sich bei dem Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe damit lediglich um die Wahrung eines Haushaltsgrundsatzes. Die Gemeinde Lahntal erhält aus regionalen Fördermitteln einen Zuschuss von 25.125,00 €. Rein rechnerisch kann der Eigenanteil, welcher nach Abzug des Zuschusses von der Gemeinde zu tragen ist (17.596,00 €) mit den Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € beglichen werden.

Der bereitzustellende Betrag wurde um 2.200,00 € auf 15.000,00 € aufgerundet, um die für die Kennzeichnung des Kleinbusses als „Bürgerbus“ zu erstellenden Foliensätze bezahlen zu können.

2. Deckung

Für die Küchenerneuerung der Kindertagesstätte Goßfelden wurden 30.000,00 € mit dem Haushalt 2015 bereitgestellt. Ausgegeben wurden lediglich 15.569,28 €.

Die Küche der Kindertagesstätte Goßfelden wurde in den Sommerferien erneuert. Aufgrund eines sehr günstigen Angebotes der mindestbietenden Firma ergeben sich diese Einsparungen.

3. Eilbedürftigkeit

Die Begründung der Eilbedürftigkeit ergibt sich aus folgendem Umstand:

Abgabefrist für die Einreichung der Angebote war Freitag, der 04.09.2015 24:00 Uhr. Eine Bearbeitung der Angebote konnte daher erst am 07.09.2015 erfolgen; die Ladungsfrist für die Gemeindevertretung endete am 05.09.2015. Unter Berücksichtigung der Lieferzeiten (12 Wochen) wird um überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel gebeten, um eine schnelle Bereitstellung des Busses zu ermöglichen.

• FB Hauptamt, AM Florian Saueremann

2.5 Dringlichkeitsantrag des Gemeindevorstandes | Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung nachfolgender Haushaltsmittel:

1. Kultur- und Gemeinschaftszentrum Goßfelden; Wohnung	5.000,00 €
2. DGH Caldern, Wohnung	50.000,00 €
3. Project „VOICE“	4.000,00 €
4. Betreuung Flüchtlinge in Lahntal	...2.500,00 €

Begründung:

1. Veranlassung

Die Bundesregierung und die Hessische Landesregierung erwarten in diesem Jahr etwa 1 Million Flüchtlinge in unserem Land. Es ist zu erwarten, dass die aktuelle Flüchtlingswelle vorerst nicht abreißt.

In seiner aktuellen Regierungserklärung vom 22. September 2015 zur Lage der Flüchtlinge in Hessen teilte der Ministerpräsident mit, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass

- In den vergangenen zwei Wochen ca. 15.000 Flüchtlingen nach Hessen gekommen sind und
- mindestens 60.000 Flüchtlinge in Hessen bleiben werden.
- Der Zuwanderung stehen in Hessen in diesem Jahr 1.300 Abschiebungen und 2.500 freiwillige Ausreisen gegenüber.

Die Gemeinde Lahntal bedankt sich ausdrücklich bei den vielen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, die die Flüchtlinge bei uns in Lahntal willkommen heißen und sie nach Kräften unterstützen. Ebenfalls gilt unser Dank den Eigentümern, die bereit sind, Wohnungen und Häuser für die Unterkunft der Flüchtlinge bereitzustellen.

2. Vorhaben und Begründung

Bereitstellung von Wohnraum

Die derzeitige dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge in Lahntal dient der Integration der Flüchtlinge und wird seitens der Gemeinde Lahntal begrüßt und unterstützt. Hierdurch werden Gemeinschaftsunterkünfte vermieden, z.B. in unseren Mehrzweckhallen und Bürgerhäusern.

Die Gemeinde Lahntal wird aufgrund der sehr starken Zuwanderung ihre Bemühungen verstärken, Flüchtlingen sowohl in gemeindeeigenen Wohnungen als auch in Privatwohnungen unterzubringen:

- Eigentümer, die Wohnungen oder Häuser für die Unterbringung von Flüchtlingen bereitstellen, können für diesen Wohnraum direkt Mietverträge mit der Gemeinde abschließen. In diesem Fall kümmert sich die Gemeinde direkt um alle Formulare.
- Im Ausnahmefall prüft die Gemeinde auch den Ankauf von für die Unterbringung geeigneter Häuser.

Die Gemeinde Lahntal wird für Flüchtlinge Wohnraum in folgenden Liegenschaften anbieten (weitere Möglichkeiten werden geprüft):

Gemeinschafts- und Kulturzentrum Goßfelden

Die Gemeinde wird ein freigewordenes Apartment ab sofort bereitstellen. Hier können voraussichtlich 4 Personen untergebracht werden. Es werden ca. 5.000 € für die Erstausrüstung mit Möbeln benötigt.

Dorfgemeinschaftshaus Caldern

Die derzeit als Jugendraum genutzte Wohnung im Obergeschoß des Dorfgemeinschaftshauses soll wieder als Wohnung hergerichtet werden. Hier könnten voraussichtlich 10 Personen untergebracht werden. Der Jugendclub wurde zuletzt von nur noch ca. 5 Jugendlichen besucht; ein Angebot der Jugendbetreuung ist jedoch weiterhin im DGH möglich.

Der Umbau kann schnell erfolgen. Umfangreichste Baumaßnahme ist der Wiedereinbau eines Bades. Es wird mit Kosten von maximal 50.000 € gerechnet.

Beteiligung am Projekt „VOICE“ des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Arbeitsagentur Marburg

Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Arbeitsagentur Marburg haben ein Projekt „VOICE“ gestartet, das der beruflichen und sprachlichen Integration von Flüchtlingen dient.

*„VOICE“ steht als Kürzel für die fünf Säulen des Programms: **vocational** (Berufe kennenlernen), **orientation** (Orientierung), **information** (Information), **culture** (Kultur) und **experience** (Erlebnis). Der englische Begriff Voice bedeutet auch Stimme – das Programm dient auch dazu, Flüchtlingen eine Stimme zu geben.*

Ein entscheidender Schritt für die Integration ist die Arbeit: Wir wissen, dass Flüchtlinge viele berufliche Kompetenzen mitbringen und sich wünschen, bald auch in Deutschland zu arbeiten.

Deswegen soll Voice helfen, sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren.“ (Internetseite des Landkreises)

Mindestens 25 Flüchtlinge nehmen an dem Projekt teil, das über jeweils neun Monate läuft und aus Arbeitsangeboten und einen begleitenden Sprachkurs besteht.

Vorgesehen ist, dass die die Gemeinde Lahntal und die Nachbarkommunen Arbeitsgelegenheiten anbieten, bei denen es sich um „zusätzliche“ Dienstleistungen handeln müsste. Für jede Arbeitsgelegenheit beteiligt sich die Gemeinde Lahntal mit ca. 1.800 € für die Dauer des Projektes an den Kosten des Landkreises. Derzeit besteht die Überlegung, dass die Gemeinde etwa 6 Arbeitsgelegenheiten anbieten könnte. Hierfür werden in 2015 ca. 4.000 € benötigt; die restlichen Kosten werden mit dem Haushalt 2016 bereitgestellt.

Betreuung Flüchtlinge in Lahntal

Mehr Flüchtlinge in Lahntal benötigen ein Mehr an Unterstützung. Ein Haushaltsansatz von 2.500 € soll die Gemeinde Lahntal in die Lage versetzen, im Bedarfsfall Erstbegleiter auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung befristet einzustellen und die Arbeit der ehrenamtlichen Betreuer zu unterstützen.

3. Deckung / Finanzierung

Die Schaffung gemeindeeigenen Wohnraums kann aus der Entschädigung gegenfinanziert werden, die die Gemeinde aus den mit dem Landkreis abzuschließenden langfristigen Verträgen gesichert werden. Allerdings wird die Gemeinde zuerst in Vorleistung gehen müssen.

Die Aufwendungen für das Projekt VOICE kann durch Einsparungen im Personaletat gedeckt werden; ebenso die Aufwendungen für die Betreuung der Flüchtlinge.

4. Eilbedürftigkeit

Die Begründung der Eilbedürftigkeit ergibt sich aus der Zunahme der Zuwanderung von Flüchtlingen in den letzten Wochen. Ein Handeln innerhalb der Fristen nach der Hauptsatzung der Gemeinde Lahntal war dem Bürgermeister und dem Gemeindevorstand nicht möglich.

• Bürgermeister Manfred Apell

2.6 TOP 7: Einbringung des Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lahntal

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lahntal wird in der Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht und ist der Tischvorlage als Anlage beigelegt.

Anlage(n):

- (1) Große Anfrage der CDU Fraktion Lahntal | Wohnberatung
- (2) Schreiben des Staatsministers Dr. Thomas Schäfer vom 15.09.2015
- (3) Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lahntal